



# Zahrnt, Christoph: DV-Rechtsprechung Band 3

Rezensiert von Helmut Hoffmann

Christoph Zahrnt

## DV-Rechtsprechung

Band 3

AIT  
Angewandte Informations Technik  
Verlags GmbH

Der Verfasser, der Urteile zum EDV-Recht seit Jahren systematisch sammelt, hat nunmehr Band 3 seiner Rechtsprechungs-Übersicht vorgelegt. Der dritte Band deckt schwerpunktmäßig die Jahre 1984 und 1985 ab und umfaßt 133 Entscheidungen. Weitere Bände, die die Sammlung auf einen noch aktuelleren Stand bringen, werden sicherlich folgen.

Die einleitenden Anmerkungen Zahrnts zur Situation von DV-Prozessen, insbesondere zur Situation der Richter und der Anwälte, gibt vor allem demjenigen Leser, der selbst zu diesem Personenkreis gehört, Anlaß zur Nachdenklichkeit. Zahrnts Kritik an den Richtern ist gegenüber der Voraufgabe ausgewogener. Der Verfasser verweist darauf, daß sich seine Erfahrungen auf einen etwas untypischen Bereich hoher Streitwerte in Mängelprozessen beziehen. In der Tat hat die große Ver-

breitung der PCs dazu geführt, daß auch die Prozesse mit geringeren Streitwerten – auch Amtsgerichts-Prozesse – zugenommen haben. Viel Rechtsprechung hierzu scheint nicht veröffentlicht zu sein: Im Sachregister werden die Begriffe „PC“ und „Personal-Computer“ gar nicht erst erwähnt. In späteren Bänden wird sich das vermutlich ändern.

Die bisherige Systematisierung der wiedergegebenen Entscheidungen ist von Zahrnt mit Recht aufgegeben worden. In den beiden ersten Bänden waren die Entscheidungen teilweise nach Vertragstypen geordnet, teilweise aber auch nach Rechtsvorschriften. Da sich viele Rechtsfragen unabhängig vom Vertragstyp stellen werden, war die systematische Einordnung bisher eher hinderlich: Der Leser war eher geneigt, anhand der Systematisierung des Buchs bei einer Recherche vorzugehen, anstelle andere Kriterien zu verwenden. Zahrnt weist im Vorwort zu Recht darauf hin, daß das Sachregister weiterhin verbessert wurde. Hiermit sowie über sein Buch „DV-Verträge: Rechtsfragen und Rechtsprechung“ mit der dort vorgenommenen Systematisierung wird man am ehesten zurecht kommen.

EDV-Rechtsfragen werden von den auflagestarken Zeitschriften wie NJW oder auch NJW-RR nur eingeschränkt erfaßt. NJW-CoR bringt lediglich „Leitsätze für die Computerpraxis“ mit Verweisen auf die Fundstelle. Das nach Gerichten geordnete Verzeichnis von Band 3 enthält erfreulicherweise Fundstellennachweise, allerdings ohne die – wenigen – Veröffentlichungen in NJW bzw. NJW-RR. Das Verzeichnis zeigt, daß viel Lesenswertes ohne die Zahrnt'sche Entscheidungssammlung nicht veröffentlicht würde. Das allein ist ein mehr als ausreichender Grund zum Erwerb der bisher erschienenen drei Bände. Denn diese sind die einzige Möglichkeit, sich wirklich umfassend über den Stand der Rechtsprechung zu informieren. Ein Muß sind die Bände deshalb für jeden Anwalt, der sich mit der Rechtsmaterie beschäftigt, sowie jede juristische Bibliothek, und zwar auch bei den Landgerichten.

Da Band 3 mit dem gleichen Erfassungszeitraum beginnt wie die elektronische NJW-Leitsatzkartei, war es für den Rezensenten naheliegend, den Datenbestand zu vergleichen: Außer den beiden BGH-Entscheidungen aus dem erfaßten Zeitraum, die auch an verschiedenen anderen Stellen veröffentlicht worden sind, sind in der LSK lediglich drei weitere Entscheidungen gespeichert, teilweise mit weitergehenden Fundstellennachweisen als in der Entscheidungssammlung DV-Rechtsprechung. Bei 133 veröffentlichten Entscheidungen zeigt auch dies die Unentbehrlichkeit des von Zahrnt vorgelegten Sammelwerks.

Für die Zukunft wünscht sich der Leser eine größere Aktualität: Die Zeiten werden immer schneller. Deshalb sollte kein so langer Zeitraum zwischen den erfaßten Jahrgängen und der tatsächlichen Auslieferung des jeweiligen Bandes liegen, wie es jetzt noch leider der Fall ist.